

# Richtlinie

## des Landkreises Biberach zur Förderung der Landwirtschaft, der Ökologie und der Umweltbildung im Landkreis Biberach

auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 14. Dezember 2016

### Förderung des Streuobstanbaus

Ziel ist der Erhalt von Streuobstbeständen durch die Förderung der Streuobstnutzung.

#### 1. Anlieferung Streuobst

- Gefördert wird die Anlieferung von Streuobst aus dem Landkreis Biberach an eine Mosterei oder Obstsammelstelle im Landkreis Biberach.
- Förderberechtigt sind private Streuobstgartenbesitzer sowie landwirtschaftliche Betriebe mit Streuobstbeständen. Der Antragsteller verpflichtet sich zum Erhalt und zur regelmäßigen Pflege der Streuobstbestände.
- Der Fördersatz beträgt 4 € je 100 kg abgelieferte Ware und wird vorerst auf höchstens 48 € je Antragsteller und Saison (alle Anlieferungen zusammen) begrenzt. Der Mengennachweis erfolgt durch Lieferscheine in Kopie, die dem Antrag beigelegt werden. Anträge können im laufenden Haushaltsjahr bis spätestens 30. November des jeweiligen Jahres beim Landwirtschaftsamt eingereicht werden. Ein Musterformular wird auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung gestellt.
- Pro Haushalt ist nur eine Antragsstellung möglich.

#### 2. Pflanzung von Streuobstbäumen

- Förderberechtigt sind Privatpersonen sowie landwirtschaftliche Betriebe.
- Anpflanzungen mit heimischen Apfel- und Birnensorten (s. Liste) werden mit 10 € je Hochstamm-Baum gefördert. Je Antragsteller und Jahr werden bis zu 10 Bäume gefördert.
- Der Förderantrag kann im laufenden Haushaltsjahr bis spätestens 30. November des jeweiligen Jahres beim Landwirtschaftsamt eingereicht werden. Ein Musterformular wird zur Verfügung gestellt.

Zur Abwicklung der beiden Verfahren wird die Obst- und Gartenbauakademie Biberach mit einem jährlichen Betrag von 500 € unterstützt.

### Förderung von Blühflächen

- Der Landkreis Biberach fördert die Anlage von Blühflächen in privaten Gärten und auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.
- Förderberechtigt sind private Kleingartenbesitzer und landwirtschaftliche Betriebe.
- Gefördert werden Blühflächen, die als Hauptkultur während der ganzen Vegetationsperiode im Anbau sind.

- Mögliche Saatgutmischungen sind mit dem Landwirtschaftsamt abzustimmen.
- Der Landkreis ersetzt bei Landwirten die Saatgut- und Aussaatkosten bis zu einem Betrag von 300 € je Antragsteller.
- Private Kleingartenbesitzer erhalten kostenlose Samenpäckchen.
- Die geplanten Maßnahmen müssen beim Landwirtschaftsamt bis zum 1. April angemeldet und abgestimmt werden. Das Landwirtschaftsamt koordiniert den Saatgutbezug und die Aussaat bei landwirtschaftlichen Betrieben.

## **Förderung der landwirtschaftlichen Wissensvermittlung bei Kindern**

- Der Landkreis Biberach fördert die Durchführung von Projekten auf dem Bauernhof für Kinder aus dem Landkreis, damit sie die landwirtschaftliche Nahrungsmittelerzeugung und die bäuerliche Arbeitswelt kennen lernen.
- Zielgruppen sind Schulklassen und Kindergartengruppen aus Einrichtungen im Landkreis Biberach (Mindest-Teilnehmerzahl: 10 Kinder)
- Die teilnehmenden, förderberechtigten landwirtschaftlichen Betriebe müssen nach den Kriterien des Landesprogramms „Lernort Bauernhof“ zertifiziert sein und ihren Unternehmenssitz im Landkreis haben.
- Je Gruppe können bis zu 3 volle Zeitstunden zu je 30 € / Stunde abgerechnet werden. Je Gruppe sind maximal 3 Termine pro Jahr abrechnungsfähig. Je Betrieb können vorerst bis zu 600 € jährlich abgerechnet werden.
- Des Weiteren wird die fachliche Anleitung von Schülergruppen, die den Schulgarten an ihrer Schule im Landkreis betreuen, gefördert. Die fachliche Konzeption und die fachliche Eignung der Betreuungsperson muss vorher - siehe Formular „Anmeldung einer Maßnahme im Schulgarten“ - mit dem Landwirtschaftsamt abgestimmt werden. Je Schülergruppe und Veranstaltung können bis zu 3 volle Zeitstunden zu je 30 € je Stunde abgerechnet werden, bis zu einem Höchstbetrag von 500 € je Schule und Schuljahr.
- Die Abrechnung von Schulklassen erfolgt in Ergänzung zu der Landesförderung.
- Durchführung und Inhalte der Projekte sind an die Qualitätsstandards des Landesprogramms „Lernort Bauernhof“ gebunden. Das Landwirtschaftsamt führt die Evaluierung und Qualitätssicherung durch.
- Anträge können laufend, müssen aber innerhalb eines halben Jahres nach Durchführung und spätestens am 30. November gestellt werden.
- Alle Abrechnungen sind jeweils vom / von der Betriebsleiter/in und der Kindertagesstätte bzw. Erzieher/in gegenzuzeichnen. Bei Veranstaltungsreihen ist für jede Veranstaltung ein Abrechnungsfeld einzureichen. Einzureichen sind Abrechnungsfeld und Teilnehmerliste beim Landwirtschaftsamt Biberach.

Die Förderung aller Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der bereitgestellten Haushaltsmittel, nach Datum des Posteingangsstempels und nach „Windhundprinzip“, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Wir behalten uns vor, die Förderung prozentual zu kürzen, falls das Programm überzeichnet ist.